



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -RATSFRAKTION-
HIROSHIMAPLATZ 1-4, 37083 GÖTTINGEN

Antrag für den
Rat
Am 6.3.2009



**Fraktion im Rat
der Stadt Göttingen**

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Tel: 0551-400-2785

Fax: 0551/400-2904

GrüneRatsfraktion@goettingen.de

www.gruene.de/goettingen

20.2.2009

Einheitliches Planungs- und Berichtswesen (Reporting) für die städtischen Gesellschaften, Eigenbetriebe und Beteiligungen

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und mit welchen Vorgaben für alle städtischen Gesellschaften ein einheitliches Planungs- und Controllinginstrumentarium zum Zwecke der Jahresplanung vorgegeben werden kann. Dabei sollten folgende Punkte besonders berücksichtigt werden:

- Die Beteiligungsrichtlinien gemäß Ratsbeschluss vom 08.12.2006 sind einzuhalten und konsequent umzusetzen.
- Die Wirtschaftspläne, Bilanzen und unterjährigen Zwischenberichte sollten nach einheitlichen Kriterien gestaltet werden, so dass eine Vergleichbarkeit möglich wird. Sie sind zum 30.06. bzw. zum Wirtschaftshalbjahr vorzulegen.
- Qualifizierte betriebswirtschaftlichen Kennzahlen und Reportingschemata sollten mit einer möglichst tief gestaffelten Datenbasis erstellt und so verständlich wie möglich aufbereitet werden, um den Aufsichtsratsmitgliedern die Wahrnehmung ihrer politischen Kontrollfunktion zu erleichtern.
- Erfolgte Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Risikokontrolle sind darzustellen.

Begründung:

Wir müssen unseren politischen Aufgaben als Mitglieder in den Vorständen, Aufsichts- und Verwaltungsräten der Eigenbetriebe der Stadt zukünftig besser gerecht werden. Die verschieden strukturierten Wirtschaftspläne und die Wirtschaftsberichte der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sind in ihrer gegenwärtigen Form nicht optimal geeignet, den RatspolitikerInnen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben transparente Zahlen und Fakten zu liefern. Wer die Beteiligungsberichte liest und miteinander vergleicht wird feststellen, dass jede dieser Gesellschaften eigene betriebswirtschaftliche Daten, Kennzahlen, Planungs- und Berichtsstrukturen hat, wodurch eine direkte Vergleichbarkeit eher die Ausnahme als die Regel darstellt. Soweit möglich sollte hier eine Vergleichbarkeit hergestellt werden.



Eine tief gestaffelte Datenbasis ist notwendig, um bei Bedarf die Planungsdaten im Detail nachvollziehen und politisch bewerten zu können.

Um eine Verknüpfung mit dem Haushaltsplan der Stadt vornehmen zu können, der zukünftig von der Verwaltung bereits im September als Entwurf vorgelegt werden soll, ist eine Vorlage der Wirtschaftspläne und ersten Zwischenberichte zur Zielerreichung noch vor der Sommerpause bzw. vor Einbringung des Haushalts erforderlich. Dabei sollten Abweichungen von der Verwaltung deutlich gemacht und Maßnahmen zur Steuerung vorgeschlagen werden.
